SWG STADTWERKE GAGGENAU

Gültig ab 01.01.2023

STADTWERKE GAGGENAU
THEODOR-BERGMANN-STR. 44 – 76571 GAGGENAU - TELEFON: 07225/9885-500 - FAX: 07225/9885-774
Internet: www.stadtwerke-gaggenau.de E-Mail: kundenservice@stadtwerke-gaggenau.de
Eigenbetrieb der Stadt Gaggenau - Amtsgericht Mannheim HRA 701121
Geschäftsführer: Thorsten Ruprecht - Vorsitzender des Werksausschusses: Oberbürgermeister Michael Pfeiffer
Steuer-Nr. 39483/40703 - USt-IdNr. DE 144017082

Einbau eines Zählers zur Gartenbewässerung

gemäß § 42 Abs. 1 der Abwassersatzung der Stadt Gaggenau bzw. gemäß § 41 der Abwassersatung der Gemeinde Bischweier

ORIGINAL für die Stadtwerke Gaggenau

1. Ihre Daten (bitte zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen)

☐ Herr ☐ Frau Titel:

Vorname / Nachname / Firma:

Straße, Hausnummer: PLZ, Ort:

E-Mail-Adresse:

Kundennummer SWG: Telefonnummer:

2. Einbauort des Gartenwasserzählers

Straße, Hausnummer: PLZ, Ort:

3. Zählerdaten

Gartenwasserzähler

Zählernummer NEU: **Zählernummer ALT** (nur bei Wechsel)

Einbaudatum: Ausbaudatum:

Zählerstand: Zählerstand:

Eichfrist bis: Eichfrist bis:

Einbau durch (Installateur & Firma):

Hauptwasserzähler

Zählernummer: (Wasserzähler der Stadtwerke Gaggenau=

Zählerstand: (am Einbautag des Gartenwasserzählers)

Folgende Punkte sind Voraussetzung für die Aufnahme Ihres Gartenwasserzählers:

- der Einbau muss fachgerecht durch ein eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen, die Vorgaben der DIN 1988 und geltendes Eichrecht sind zu beachten

- der Wasserzähler muss fest und frostsicher in Ihre Hausinstallation eingebaut werden. Die Verwendung von Aufsteck-/Aufschraubzählern („Zapfhahnzählern“) ist nicht zulässig.

- der Wasserzähler muss nach Einbau von Ihrem Installationsunternehmen verplombt werden.

Für die Bearbeitung Ihres Antrags fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

Bitte fügen Sie ein Foto des eingebauten Zählers bei. In diesem Foto müssen die Installation vor Ort, der Wasserzähler mit Zählernummer sowie die erfolgte Plombierung zu erkennen sein. Ebenfalls legen Sie bitte einen Nachweis über die Arbeiten des Installationsunternehmens bei (Rechnungskopie, andere Belege).

ORIGINAL für die Stadtwerke Gaggenau

4. Unterschriftserklärung

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie,

- dass über Ihren fest installierten Gartenwasserzähler lediglich Wasser entnommen wird, das nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird.
- dass Wasser, das in seinen Eigenschaften bei Gebrauch verunreinigt oder verändert wird, insbesondere zum Beispiel Wasser für das Befüllen eines privaten Schwimmbeckens, nicht über Ihren Gartenwasserzähler entnommen wird. Dieses Wasser ist (gemäß der jeweils gültigen Abwassersatzung der Stadt Gaggenau bzw. Gemeinde Bischweier) Abwasser und wird **nicht** als Absetzungsmenge anerkannt.
- dass Sie die Verwendung Ihres privaten Wasserzählers dem zuständigen Eichamt gemäß §32 Mess- und Eichgesetz gemeldet haben (Verwenderanzeige). Die Meldung erfolgt online auf www.eichamt.de. Die Stadtwerke Gaggenau sind für den von Ihnen eingebauten Wasserzähler nicht verantwortlich.
- dass Ihnen bewusst ist, dass für die Befreiung von der Schmutzwassergebühr Ihr messrichtig funktionierender Gartenwasserzähler stets geeicht sein muss. Läuft die Eichgültigkeit Ihres Zählers ab oder ist der Gartenwasserzähler defekt, müssen Sie den erforderlichen Zählerwechsel selbstständig organisieren. Über den Wechsel Ihres Zählers informieren Sie uns bitte unverzüglich. Hierfür nutzen Sie dieses Formular. Sie finden dieses online auf: www.stadtwerke-gaggenau.de/gartenwasser
- dass die von Ihnen gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig erfolgt sind. Gemäß §3 Abs. 1 Nr. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.V.m. §§ 90 ff. Abgabenordnung (AO) sind Sie zur Mitwirkung bei der ordnungsgemäßen Gebührenveranlagung, insbesondere aber zur wahrheitsgemäßen und vollständigen Offenlegung der maßgebenden Tatsachen, gesetzlich verpflichtet.

Ort, Datum: ..... **X Unterschrift des Kunden:** .....

SWG STADTWERKE GAGGENAU

Gültig ab 01.01.2023

STADTWERKE GAGGENAU
THEODOR-BERGMANN-STR. 44 – 76571 GAGGENAU - TELEFON: 07225/9885-500 - FAX: 07225/9885-774
Internet: www.stadtwerke-gaggenau.de E-Mail: kundenservice@stadtwerke-gaggenau.de
Eigenbetrieb der Stadt Gaggenau - Amtsgericht Mannheim HRA 701121
Geschäftsführer: Thorsten Ruprecht- Vorsitzender des Werksausschusses: Oberbürgermeister Michael Pfeiffer
Steuer-Nr. 39483/40703 - USt-IdNr. DE 144017082

Einbau eines Zählers zur Gartenbewässerung

gemäß § 42 Abs. 1 der Abwassersatzung der Stadt Gaggenau bzw.
gemäß § 41 der Abwassersatung der Gemeinde Bischweier

KOPIE für Ihre Unterlagen

1. Ihre Daten (bitte zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen)

☐ Herr ☐ Frau Titel:

Vorname / Nachname / Firma:

Straße, Hausnummer: PLZ, Ort:

E-Mail-Adresse:

Kundennummer SWG: Telefonnummer:

2. Einbauort des Gartenwasserzählers

Straße, Hausnummer: PLZ, Ort:

3. Zählerdaten

Gartenwasserzähler

Zählernummer NEU: **Zählernummer ALT** (nur bei Wechsel)

Einbaudatum: Ausbaudatum:

Zählerstand: Zählerstand:

Eichfrist bis: Eichfrist bis:

Einbau durch (Installateur & Firma):

Hauptwasserzähler

Zählernummer: (Wasserzähler der Stadtwerke Gaggenau=

Zählerstand: (am Einbautag des Gartenwasserzählers)

Folgende Punkte sind Voraussetzung für die Aufnahme Ihres Gartenwasserzählers:

- der Einbau muss fachgerecht durch ein eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen, die Vorgaben der DIN 1988 und geltendes Eichrecht sind zu beachten

- der Wasserzähler muss fest und frostsicher in Ihre Hausinstallation eingebaut werden. Die Verwendung von Aufsteck-/Aufschraubzählern („Zapfhahnzählern“) ist nicht zulässig.

- der Wasserzähler muss nach Einbau von Ihrem Installationsunternehmen verplombt werden.

Für die Bearbeitung Ihres Antrags fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

Bitte fügen Sie ein Foto des eingebauten Zählers bei. In diesem Foto müssen die Installation vor Ort, der Wasserzähler mit Zählernummer sowie die erfolgte Plombierung zu erkennen sein. Ebenfalls legen Sie bitte einen Nachweis über die Arbeiten des Installationsunternehmens bei (Rechnungskopie, andere Belege).

4. Unterschriftserklärung

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie,

- dass über Ihren fest installierten Gartenwasserzähler lediglich Wasser entnommen wird, das nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird.
- dass Wasser, das in seinen Eigenschaften bei Gebrauch verunreinigt oder verändert wird, insbesondere zum Beispiel Wasser für das Befüllen eines privaten Schwimmbeckens, nicht über Ihren Gartenwasserzähler entnommen wird. Dieses Wasser ist (gemäß der jeweils gültigen Abwassersatzung der Stadt Gaggenau bzw. Gemeinde Bischweier) Abwasser und wird **nicht** als Absetzungsmenge anerkannt.
- dass Sie die Verwendung Ihres privaten Wasserzählers dem zuständigen Eichamt gemäß §32 Mess- und Eichgesetz gemeldet haben (Verwenderanzeige). Die Meldung erfolgt online auf www.eichamt.de. Die Stadtwerke Gaggenau sind für den von Ihnen eingebauten Wasserzähler nicht verantwortlich.
- dass Ihnen bewusst ist, dass für die Befreiung von der Schmutzwassergebühr Ihr messrichtig funktionierender Gartenwasserzähler stets geeicht sein muss. Läuft die Eichgültigkeit Ihres Zählers ab oder ist der Gartenwasserzähler defekt, müssen Sie den erforderlichen Zählerwechsel selbstständig organisieren. Über den Wechsel Ihres Zählers informieren Sie uns bitte unverzüglich. Hierfür nutzen Sie dieses Formular. Sie finden dieses online auf: www.stadtwerke-gaggenau.de/gartenwasser
- dass die von Ihnen gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig erfolgt sind. Gemäß §3 Abs. 1 Nr. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.V.m. §§ 90 ff. Abgabenordnung (AO) sind Sie zur Mitwirkung bei der ordnungsgemäßen Gebührenveranlagung, insbesondere aber zur wahrheitsgemäßen und vollständigen Offenlegung der maßgebenden Tatsachen, gesetzlich verpflichtet.

Ort, Datum: …… **X Unterschrift des Kunden:** ……

KOPIE für Ihre Unterlagen